



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Oberste Finanzbehörden der Länder

Vertretungen der Länder beim Bund

Generalzolldirektion

Zentrales Finanzwesen des Bundes

Dienstorte der Bundeskasse

Dr. Torge Christiansen

Abteilungsleiter II

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-1441

IIE3@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

23. September 2026

Rechnungslegungsroundschreiben 2026

Anlagen: 1 Anlage (Rechnungslegungsroundschreiben 2026)

GZ: II E 3 - H 3025/00047/004/002

DOK: COO.7005.100.3.15562093

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes (Haushaltsrechnung) sowie über das Vermögen und die Schulden des Bundes (Vermögensrechnung) im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen (Art. 114 Absatz 1 GG, § 114 Absatz 1 BHO).

Die obersten Bundesbehörden haben auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher dem Bundesministerium der Finanzen ihren Beitrag zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung vorzulegen (§ 80 BHO). Die Beauftragten für den Haushalt sind für die form- und fristgerechte Übersendung der Beiträge zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung verantwortlich (VV Nr. 3.3.5 zu § 9 BHO).

In Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof gebe ich hiermit die Bestimmungen zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2026 bekannt.

Teil 1- Haushaltsrechnung: Das Bundesministerium der Finanzen wird die Erfassung und Prüfung der Meldedaten zu Veränderungen von Ansprüchen und Einnahmeausfällen aus Forderungen des Bundes für die Übersicht nach § 85 Nr. 4 BHO dauerhaft unterstützen und dafür



Seite 2 von 2

Übersichten zu den im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) und im IT-Verfahren Darlehen erfassten Daten einzelplanbezogenen auf der Online-Plattform Datenhaus bereitstellen. Darüber hinaus werden diese Daten automatisiert in die Belege zur Meldung im Webtool überführt. Mit Blick darauf wurde der Abschnitt 1.4.3.2 nochmals stark überarbeitet. Im Übrigen sind gegenüber dem Vorjahr nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.

Teil 2 - Vermögensrechnung: Für im IT-Verfahren Darlehen geführte Vermögenskonten werden den im Webtool zum Download verfügbaren Übersichten für die obersten Bundesbehörden auch dienststellenbezogenen Übersichten im Archivierungstool des HKR-Verfahrens bereitgestellt. Dieses Verfahren gilt mit der Rechnungslegung 2026 sowohl für den Probejahresabschluss zum Stichtag 30. September 2026 als auch für den endgültigen Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2026. Abschnitt 2.2 ist diesbezüglich und um Hinweise zur Einrichtung personengebundener Zugänge zu den Verfahren ergänzt worden. Im Übrigen wurden redaktionell erforderliche Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Rechnungslegungs-rundschreiben 2026 neue vorläufige Regelungen, die in einer nächsten Aktualisierung in die VV-ReVuS aufgenommen werden.

Teil 3 - Technische Hinweise zum Webtool Rechnungslegung: Dieser Abschnitt enthält aktualisierte Hinweise zur Einrichtung personalisierter Zugänge zum Webtool, um deren Beachtung gebeten wird.

Das Rechnungslegungs-rundschreiben für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Anlagen wird ausschließlich per E-Mail übersandt.

Das Rechnungslegungs-rundschreiben wird auch im Gemeinsamen Ministerialblatt sowie im Internet unter www.zrb.bund.de veröffentlicht.

Die jährliche Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung findet am

26. November 2026

als WebEx-Konferenz statt. Zu gegebener Zeit wird mit gesondertem Schreiben eingeladen und über die notwendigen organisatorischen Vorgaben informiert.

Im Auftrag
Dr. Torge Christiansen

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.